



02.12.2013

Amt für Controlling und Finanzen	Vorlagen-Nr: 13/0881	öffentlich
Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen		
Beratungsfolge:		
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	am: 10.12.2013	Zu TOP:
Verwaltungsausschuss	am: 16.12.2013	Zu TOP:
Rat	am: 16.12.2013	Zu TOP:

Beschlussvorschlag:

1. Die Konzessionsverträge Strom und Gas für das Stadtgebiet Oldenburg werden zum 01.01.2014 mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der EWE NETZ GmbH abgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Abschluss der Konzessionsverträge zwischen der Stadt Oldenburg und der EWE NETZ GmbH notwendigen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Am 15.07.2013 lief der zwischen der Stadt und der EWE Netz GmbH bestehende Strom- und Gaskonzessionsvertrag aus. Dies wurde im Sommer 2011 im elektronischen Bundesanzeiger ordnungsgemäß bekannt gemacht. Drei (Energieversorgungs-) Unternehmen haben daraufhin ihr Interesse bekundet. Vor einer Entscheidung über die Vergabe der Konzession hat der Rat der Stadt Oldenburg die Einholung eines Gutachtens beauftragt, mit dem die verschiedenen Handlungsoptionen noch einmal eingehend analysiert werden sollten. Hiermit wurde die Fa. Rödl & Partner beauftragt.

Um am Ende nicht Handlungsoptionen vertieft zu untersuchen, die für die Stadt Oldenburg nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend sind, wurde für die Erstellung des Gutachtens ein modularer Aufbau gewählt:

- Modul A1 (Allgemeine Darstellung/Bewertung der Handlungsoptionen),
- Modul A2 (Prüfung spezifischer Voraussetzungen),
- Modul B (Wirtschaftlichkeitsanalyse),
- Modul C1 (Übernahmekonzept),
- Modul C2 (Begleitung Interessensbekundungsverfahren nach § 46 EnWG),
- Modul D (Umsetzung Netzgesellschaft OL).

Die Module A1, A2, B und C2 wurden nach entsprechenden Ratsbeschlüssen einzeln beauftragt.

Modul A1 und A2

Die Ergebnisse zu den Modulen A1 und A2 wurden am 05.09.2012 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgestellt und in einer Sondersitzung am 28.09.2012 vertieft diskutiert. Zur besseren Einschätzung der wirtschaftlichen Perspektiven wurde zusätzlich eine grobe, aber in ihren Aussagen valide Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt.

Modul B

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.11.2012 wurde die Firma Rödl & Partner mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse (Modul B) beauftragt. Das Ergebnis zum Modul B wurde am 06.02.2013 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen präsentiert. Basierend auf den Ergebnissen der Module A1 und A2 wurden in diesem Modul die wirtschaftlichen Auswirkungen der möglichen Handlungsoptionen analysiert. Hierbei wurde aufgezeigt, welche Chancen und Risiken mit den einzelnen Optionen für die Stadt Oldenburg verknüpft sind, insbesondere welche monetären Effekte aus den einzelnen Optionen auf den kommunalen Haushalt resultieren.

In der Gesamtschau halten Rödl & Partner aufgrund

”

- *der wirtschaftlichen Bedeutung der EWE AG (Arbeitsplätze, Kaufkraft, Investitionen, etc.) für die Stadt Oldenburg (vgl. Modul A2),*
- *der mittelbaren Beteiligung der Stadt Oldenburg über die Mitgliedschaft im Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband an der EWE AG und der daraus resultierenden jährlichen Gewinnausschüttung i.H.v. ca. 6 Mio. €,*
- *des Risikos eines Ausschlusses der Stadt aus dem Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (vgl. Modul A2),*
- *der mit einer Netzübernahme verbundenen Risiken (Kaufpreis, Netztrennung, Erlösbergrenze, Prozessrisiko),*
- *der gegenwärtigen Haushaltslage der Stadt Oldenburg und der bestehenden Finanzierungsrestriktionen*
- *und der Ergebnisse unserer Wirtschaftlichkeitsanalyse*

eine finanzielle Beteiligung der Stadt Oldenburg an den Strom- und Gasverteilernetzen für nicht empfehlenswert.“

Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsausschuss am 15.03.2013 beschlossen, eine Übernahme der Strom- und Gasnetze sowohl mit als auch ohne (strategischen) Partner nicht weiter zu verfolgen und die Firma Rödl & Partner mit der Begleitung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 EnWG (Modul C2) zu beauftragen.

Modul C2

Das Ergebnis zum Modul C2 wurde am 26.11.2013 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen präsentiert.

Gemäß § 46 EnWG hat die Kommune ein transparentes und diskriminierungsfreies Konzessionsvergabeverfahren durchzuführen. Mit dem Leitfaden der Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen liegen detaillierte und faktisch verbindliche Erläuterungen vor, wie im Detail das Konzessionsvergabeverfahren durch die Kommune durchzuführen ist. Insbesondere sind die Kommunen verpflichtet, geeignete Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe politisch zu beschließen und dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren zugrunde zu legen.

Nach der Neufassung des EnWG sind die Gemeinden bei der Konzessionsvergabe insbesondere den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet. Dies bedeutet, dass bei der Ausarbeitung der Auswahlkriterien den Merkmalen einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Darüber hinaus sind – soweit rechtlich zulässig – die wirtschaftlichen Erfordernisse und die kommunalpolitischen Interessen der Stadt Oldenburg bei der Ausarbeitung der Auswahlkriterien angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Einbeziehung der Fraktionen ein Kriterienkatalog entwickelt, der die folgenden sieben Kriterien zugrunde legt: Versorgungssicherheit (Gewichtung: 20 Punkte), Preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung (20 Punkte), Effiziente Versorgung (10 Punkte), Umweltverträgliche Versorgung (20 Punkte), Leistungen an die Stadt (5 Punkte), Zusammenarbeit mit der Stadt (15 Punkte) sowie Endschaftsbestimmungen (20 Punkte). Der Rat der Stadt Oldenburg hat am 24.06.2013 beschlossen, diesen Kriterienkatalog sowie einen begleitenden Verfahrensbrief zur Grundlage der Auswahl eines neuen Konzessionärs zu machen. Eine Änderung der den Bietern einmal mitgeteilten Auswahlkriterien im laufenden Konzessionierungsverfahren ist aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit nicht zulässig.

Für die Abgabe der Angebote wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. Zunächst wurde den beiden verbliebenen Bietern (ein Bewerber hatte bereits vor Angebotsaufforderung seine Interessensbekundung zurückgezogen) ein Zeitrahmen von sechs Wochen für die Erstellung eines indikativen Angebotes eingeräumt, getrennt nach Strom- und Gaskonzession.

Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen indikativen Angebote durch Rödl & Partner erfolgte als nächster Schritt ein Bietergespräch am 11. September 2013. Das Bietergespräch wurde gemäß Ratsbeschluss von den Beratern von Rödl & Partner sowie Vertretern der Verwaltung geführt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass sowohl im Hinblick auf die Beantwortung von verfahrensbezogenen Fragen der Bieter, als auch bei Nachfragen bezüglich der indikativen Angebote keine Diskriminierung eines Bieters entstehen könnte.

Nach Durchführung der Bietergespräche wurden die Bieter zur Abgabe eines rechtsverbindlichen finalen Angebotes aufgefordert werden, welches binnen einer weiteren Frist von sechs Wochen vorzulegen war.

Die verbindlichen Angebote wurden anschließend durch Rödl & Partner ausgewertet. Die Ergebnisse der Angebotsauswertungen wurden dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2013 präsentiert und intensiv diskutiert.

Zusammengefasst hat die Auswertung folgendes Ergebnis:

Strom

	Olegeno	EWE
Versorgungssicherheit (Gewichtung: 20 Punkte)	15 Punkte	20 Punkte
Preisgünstige und verbraucher- freundliche Versorgung (20 Punkte)	16 Punkte	15 Punkte
Effiziente Versorgung (10 Punkte)	6 Punkte	10 Punkte
Umweltverträgliche Versorgung (20 Punkte)	13 Punkte	15 Punkte
Leistungen an die Stadt (5 Punkte)	5 Punkte	5 Punkte
Zusammenarbeit mit der Stadt (15 Punkte)	14 Punkte	15 Punkte
Endschäftsbestimmungen (20 Punkte)	18 Punkte	16 Punkte
Gesamt	87 Punkte	96 Punkte

Gas

	Olegeno	EWE
Versorgungssicherheit (Gewichtung: 20 Punkte)	12 Punkte	20 Punkte
Preisgünstige und verbraucher- freundliche Versorgung(20 Punkte)	12 Punkte	15 Punkte
Effiziente Versorgung (10 Punkte)	6 Punkte	10 Punkte
Umweltverträgliche Versorgung (20 Punkte)	11 Punkte	11 Punkte
Leistungen an die Stadt (5 Punkte)	5 Punkte	5 Punkte
Zusammenarbeit mit der Stadt (15 Punkte)	14 Punkte	15 Punkte
Endschäftsbestimmungen(20 Punkte)	18 Punkte	16 Punkte
Gesamt	78 Punkte	92 Punkte

Unabhängig von der Wertung der abgegebenen Angebote sind darüber hinaus zwingende Eignungskriterien zu erfüllen, die, wenn sie nicht vorliegen, dazu führen, dass das Angebot nicht mehr berücksichtigt werden kann. Solch ein Eignungskriterium ist die Genehmigung nach § 4 EnWG bzw. der Nachweis der personellen, technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Hierauf wurden die Bieter im vom Rat beschlossenen Verfahrensbrief explizit hingewiesen.

Diese Genehmigung nach § 4 Abs. 1 EnWG wurde von der Olegeno nicht vorgelegt, so dass schon nach Prüfung der Eignungskriterien das Angebot der Olegeno nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Da Olegeno sowohl den Nachweis der Eignung nach § 4 EnWG nicht erbracht hat als auch in der Auswertung der Angebote für Gas und Strom eine geringere Punktzahl als die EWE NETZ GmbH erzielt, ist der EWE NETZ GmbH der Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Abschluss der Verträge fließen der Stadt Oldenburg die rechtlich zulässigen Höchstbeträge für Konzessionsabgaben (wie bisher) zu.

Die Kosten für die rechtliche Begleitung und Beratung durch die Firma Rödl & Partner sind Inhalt des bereits beauftragten Moduls C2 (Begleitung Interessensbekundungsverfahren nach § 46 EnWG). Der Beschluss zur Beauftragung erfolgte im Verwaltungsausschuss am 15.03.2013. Die Mittel stehen im THH 04 zur Verfügung.

In Vertretung

Silke Meyn